



HSG Bad Bentheim-Gildehaus
Bentheimer Straße 55
c/o Stefan Vos
D-48455 Bad Bentheim
Telefon +49-(0) 59 24/99 70 74
Vorsitz@HSGBentheimGildehaus.de
www.HSGBentheimGildehaus.de

Hygienekonzept zum Handball Trainings- und Spielbetrieb der HSG Bad Bentheim-Gildehaus

Fassung vom 15. Januar 2022

Das folgende Hygiene-Konzept zum Handball Trainings- und Spielbetrieb der HSG Bad Bentheim-Gildehaus basiert auf der „*Niedersächsischen Coronaverordnung*“ vom 15. Januar 2022 sowie dem HVN Spielbetriebskonzept vom 12. Januar 2022 und gilt bis auf weiteres.

Im Handball Trainings- und Spielbetrieb genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes, Einhaltung der Abstandsregeln oder geeignete Desinfektionsmaßnahmen. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten und der Zuschauer auf ein Minimum reduziert werden. Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb der HSG Bad Bentheim-Gildehaus erfolgt bis auf weiteres unter Einhaltung der 2Gplus Regelung (laut Corona-Verordnung Niedersachsen).

- Der Zutritt zur Sporthalle ist nur unter der Beachtung der 2Gplus Regel möglich. Der Zutritt ist somit beschränkt auf Personen, die
 - geimpft (vollständige Schutzimpfung) oder
 - genesen (Nachweis mind. 28 Tage und max. 6 Monate alt)
 - **und** getestet (Antigen-Schnelltest max. 24h, PCR-Test max. 48h)sind.
- Die Testpflicht entfällt nach einer Booster-Impfung oder bei genesenen Menschen mit einer sogenannten „Durchbruchsinfektion“ nach vollständiger Erst- und Zweitimpfung.
- Die 2Gplus Vorgabe gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Es steht jedoch jedem Übungsleiter aller Altersstufen frei, für die Teilnahme am Trainingsbetrieb zumindest die Durchführung eines privaten Antigen-Schnelltest vorzugeben und die Personen vom Training auszuschließen, die einen solchen Test nicht durchführen.
- Für jedes Training ist eine Anwesenheitsliste der gesamten Gruppe zu erstellen. Die Liste muss enthalten: Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Datum, Beginn und Ende der Trainingseinheit. Diese Listen müssen im Falle eines Infektionsverdachtes kurzfristig den Behörden zur Verfügung gestellt werden können.
- Die Anwesenheitslisten sind mindestens 3 Woche aufzubewahren. Dies muss so sicher erfolgen, dass kein Dritter Einsicht nehmen kann (Stichwort Datenschutz). Spätestens 1 Monat nach dem Trainingstermin müssen die Listen vernichtet werden. Soweit möglich, sollte für die Anwesenheitslisten eine Anwendungssoftware (z.B. LUCA App) zum Einsatz kommen.
- Maskenpflicht (**nur FFP2 Masken**) bei Betreten und Verlassen der Halle.
- Vor und nach dem Training sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen, Desinfektion etc.). Handdesinfektionsmittel wird vom Verein bereitgestellt.
- Die Sporthalle ist so gut wie möglich zu belüften (Türen, Fenster etc.).

- Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb der Gruppe unverzüglich eingestellt werden. Zudem müssen Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, darf der Trainingsbetrieb nicht fortgesetzt werden.
- Personen mit Krankheitssymptomen sind von der Teilnahme am Training und Spielbetrieb ausgeschlossen. Gleiches gilt für Personen mit einem Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person innerhalb der letzten 10 Tage.

Spielbetrieb

Der Spielbetrieb der HSG Bad Bentheim-Gildehaus erfolgt bis auf weiteres unter Einhaltung der verschärften 2Gplus Regelung (laut HVN Spielbetriebskonzept & Corona-Verordnung Niedersachsen).

Zutrittsbeschränkung für aktiv Spielbeteiligte

- Für aktiv Spielbeteiligte (Sportler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen etc.) ist der Zutritt zur Sporthalle ausschließlich unter der Beachtung der 2Gplus Regel möglich. Der Zutritt ist somit beschränkt auf Personen, die
 - geimpft (vollständige Schutzimpfung) oder
 - genesen (Nachweis mind. 28 Tage und max. 6 Monate alt)
 - **und** getestet (Antigen-Schnelltest mit Zertifikat max. 24h oder PCR-Test mit Zertifikat max. 48h)sind.
- **Alle** aktiv Spielbeteiligten müssen also geimpft oder genesen sein **und** einen aktuell gültigen negativen Testnachweis mit Zertifikat vorlegen können. Für geboosterte oder genesen Personen gilt **keine** Ausnahme, auch sie müssen einen gültigen Test vorweisen!
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind von der Anwendung der 2G-Regelung ausgeschlossen, müssen jedoch ebenfalls einen offiziellen negativen Testnachweis mit Zertifikat vorlegen. Gültig sind hier – ebenso wie im Seniorenbereich – PCR-Tests (48 Stunden alt) und PoC-Antigen-Tests (24 Stunden alt) mit gültigem Zertifikat. Ein privater Antigen-Schnelltest oder ein Antigen-Schnelltest im Rahmen des verbindlichen Testkonzeptes für Schulen des Landes Niedersachsen ist **nicht** gültig!

Zutrittsbeschränkung für Schiedsrichter/innen, Zeitnehmer/innen und Sekretär/innen

- Die Anwendung der allgemeinen Testpflicht gilt nicht für Schiedsrichter/innen, Zeitnehmer/innen und Sekretär/innen. Für sie gilt die Einhaltung der 2Gplus Regel mit entfallender Testpflicht nach einer Booster-Impfung oder bei genesenen Menschen mit einer sogenannten „Durchbruchinfektion“ nach vollständiger Erst- und Zweitimpfung.

Zutrittsbeschränkung für Zuschauer/innen

- Der Zutritt zur Sporthalle ist nur unter der Beachtung der 2Gplus Regel möglich. Der Zutritt ist somit beschränkt auf Personen, die
 - geimpft (vollständige Schutzimpfung) oder
 - genesen (Nachweis mind. 28 Tage und max. 6 Monate alt)
 - **und** getestet (Antigen-Schnelltest max. 24h, PCR-Test max. 48h)sind.
- Die Testpflicht entfällt nach einer Booster-Impfung oder bei genesenen Menschen mit einer sogenannten „Durchbruchsinfektion“ nach vollständiger Erst- und Zweitimpfung.
- Die 2Gplus Vorgabe gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern zur Schürkamphalle erfolgt ausschließlich über den Sportlereingang (räumlich getrennt vom Zuschauereingang).
- Maskenpflicht (**nur FFP2 Masken**) bei Betreten und Verlassen der Halle (Aktive) und auch am Sitzplatz (Zuschauer).
- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Nach dem Sport erfolgt ein zeitnahes und zügiges Duschen.
- Heimmannschaften sollen, soweit möglich, bereits umgezogen anreisen und nach dem Spiel zuhause duschen.
- Alle Heimspiele der HSG Bad Bentheim-Gildehaus werden, soweit es der Hallenbelegungsplan zulässt, mit einer größeren Pause zwischen den einzelnen Spielen angesetzt.
- Die Schürkamphalle verfügt über insgesamt 6 Umkleidekabinen. Diese sind wie folgt zugeordnet:
 - Kabine 1 = Schiedsrichter
 - Kabine 2 = Reserve
 - Kabine 3 + 4 = Heimmannschaften
 - Kabinen 5 + 6 = Gastmannschaften
 - Entsprechende Informationen sind im Sportlereingang sowie an den Kabinentüren ausgehängt.

- Die Kabinen haben keine Fenster, welche geöffnet werden können. Daher erfolgt eine Lüftung über die zentrale Hallenbelüftung sowie über möglichst häufig und lange geöffnete Kabinentüren.
- Aufgrund der Kabinenzuordnung und der Bauweise der Schürkamphalle ist ein getrennter räumlicher Zugang zum Spielfeld von Schiedsrichtern, Heimmannschaften und Auswärtsmannschaften gewährleistet.
- In jedem Spiel nutzt die Gastmannschaft die hintere Hallenhälfte zum Aufwärmen (von der Tribüne aus links), die Heimmannschaft nutzt die vordere Hallenhälfte (von der Tribüne aus rechts).
- In der Halbzeit erfolgt kein Seitenwechsel, so dass jede Mannschaft ihre Auswechselbank behält.
- Beide Mannschaften stellen eine vollständig ausgefüllte HVN Mannschaftsliste Senioren ("2G+ Regelung") bzw. Mannschaftsliste Jugend ("Testpflicht") bereit, welche vom Heimverein 3 Wochen verwahrt wird.
- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Die PIN-Eingaben im elektronischen Spielbericht vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
- In der Halbzeit erfolgt kein Seitenwechsel, so dass jede Mannschaft ihre Auswechselbank behält. Sollten die Seiten gewechselt werden, so sind alle Auswechselbänke in der Halbzeit zu desinfizieren.
- Nach dem Sport erfolgt ein zeitnahes und zügiges Duschen. Die Verweildauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren, alle Kabinen werden nach den Spielen so schnell wie möglich wieder freigegeben. Die Türen bleiben geöffnet, so dass eine maximal mögliche Durchlüftung gewährleistet ist.

- Alle Zuschauer tragen einen Mund-Nasen-Schutz (**nur FFP2 Masken**), auch am Sitzplatz.
- Im Zuschauerbereich ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören.
- Es werden die Kontaktdaten von allen in der Schürkamphalle befindlichen Personen (Sportler, Zuschauer, Offizielle, Schiedsrichter, Kampfgericht, Zeitnehmer, Sekretär, Wischer etc.) aufgenommen.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten und der Zuschauer erfolgt über die LUCA App. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Die Registrierung erfolgt mittels Check-In über die LUCA App oder mittels manueller Registrierung der Kontaktdaten.
- Im Verdachtsfall werden die Kontaktdaten den örtlichen Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.
- Alternativ werden die Kontaktdaten der Spielbeteiligten (Heim- und Auswärtsmannschaft) per Mannschaftslisten (digital oder im Einzelfall auf Papier) erfasst. Diese werden max. 4 Wochen gespeichert und im Verdachtsfall den örtlichen Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.
- Personen mit Covid-19 Krankheitssymptomen dürfen die Schürkamphalle nicht betreten. Gleiches gilt für Personen mit einem Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person innerhalb der letzten 10 Tage.
- Die Zuschauer betreten die Halle durch den Zuschauereingang und verlassen sie durch die Seitentür.
- Der obere Tribünenangang ist als Einwegverkehr definiert und markiert.
- Auf allen Plätzen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Die Seitentür der Schürkamphalle (Zuschauer-Ausgang) bleibt, soweit möglich, bei allen Spielen zur Durchlüftung dauerhaft geöffnet.